

Tarifvertrag

Lohn Gehalt und Ausbildungsvergütungen

Zwischen der Firma

Haulick + Roos GmbH
Eutinger Str. 115
75175 Pforzheim

und

IG Metall Bezirk Baden-Württemberg
Stuttgarter Str. 21
70469

vertreten

durch die IG Metall Geschäftsstelle Pforzheim
Jörg-Ratgeb-Str.23
75173 Pforzheim
diese vertreten durch die 1. Bevollmächtigte der Geschäftsstelle

wird folgender

Tarifvertrag
über Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen
für die Beschäftigten und Azubi der Firma Haulick + Roos GmbH

vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

- 1.1 Dieser Tarifvertrag gilt:
 - 1.1.1 **fachlich:**
für den Betrieb der Firma Haulick + Roos GmbH
 - 1.1.2 **persönlich:**
 - 1.1.2.1 für alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen, Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden, die Mitglied der IG Metall sind.
 - 1.1.2.2 Nicht als Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrags gelten die Vorstandsmitglieder und gesetzlichen Vertreter von juristischen Personen und Personengesamtheiten des privaten Rechts, ferner die Geschäftsführer und deren Stellvertreter, alle Prokuristen und die leitenden Angestellten im Sinne des § 5 BetrVG.

§ 2 Entgelt

- 2.1 Mit Wirkung zum 1. Juni 2017 werden die Entgelte (Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen) um 2,2% erhöht.
- 2.2 Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 werden die Entgelte (Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen) um 1,2% erhöht
- 2.3 Die Beschäftigten erhalten mit der Abrechnung Juni 2017 einen Pauschalbetrag von 50,- Euro wenn sie zum Zeitpunkt der Auszahlung Vollzeitbeschäftigte bei der Firma Haulick & Roos sind, und einen vollen Anspruch auf Entgelt, oder Fortzahlung des regelmäßigen Arbeitsverdienstes haben.
- 2.4 Teilzeitbeschäftigte erhalten den Pauschalbetrag nach Maßgabe ihrer für den Monat Juni 2017 einzelvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Verhältnis zur tariflichen Wochenarbeitszeit von 38 Stunden.
- 2.5 Auszubildende erhalten 22 Euro entsprechend den Bestimmungen des § 2.3.
- 2.6 Die ab 1. Juni 2017 bzw. ab dem 1. Juni 2018 geltenden Monatsgrundlöhne/ Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen werden, wie aus den Lohn- und Gehaltstafeln ersichtlich, neu festgesetzt.
Dem Monatsgrundlohn/Tarifgehalt liegt die jeweils gültige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit zu Grunde.
- 2.7 Beschäftigte, deren individuelle regelmäßige Wochenarbeitszeit von der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit gem. § 9.1 HTV abweicht, erhalten ein Tarifentgelt, das nach folgender Formel ermittelt wird:
- $$\frac{\text{Tarifentgelt} \times \text{individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit}}{\text{tarifliche wöchentliche Arbeitszeit gem. § 9.1 Haustarifvertrag}}$$

§ 3 Übertarifliche Zulagen

Die übertariflichen Zulagen werden durch die Erhöhung der Tarifentgelte nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Kündigung

- 4.1 Dieses Entgeltabkommen tritt am 01. Juni 2017 in Kraft.
- 4.2 Dieses Entgeltabkommen kann mit Monatsfrist zum Monatsende erstmals zum 31. Oktober 2018 gekündigt werden

Pforzheim den 23. Mai 2017



Firma Haulick + Roos GmbH
Geschäftsleitung Markus Roos



IG Metall
1. Bevollmächtigte Liane Papaioannou

ÄNDERUNGS-TARIFVERTRAG

Zwischen der Firma

Haulick + Roos GmbH
Eutinger Str. 115
75175 Pforzheim

vertreten

durch Herrn Markus Roos

und

IG Metall Bezirk Baden-Württemberg
Stuttgarter Str. 21
70469 Stuttgart

vertreten

durch die Geschäftsstelle Pforzheim
Jörg-Ratgeb-Str. 23
75173 Pforzheim

diese vertreten durch die 1. Bevollmächtigte der Geschäftsstelle

wird folgender

Ä N D E R U N G S - T A R I F V E R T R A G

für die Beschäftigten und Auszubildenden der Firma Haulick + Roos GmbH

vereinbart:

1. Geltungsbereich

1.1 Dieser Tarifvertrag gilt

1.1.1 fachlich:

für den Betrieb der Firma Haulick + Roos GmbH

1.1.2 persönlich:

1.1.2.1 für alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen, Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, die Mitglied der IG Metall sind.

1.1.2.2 Nicht als Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages gelten die Vorstandsmitglieder und gesetzlichen Vertreter von juristischen Personen und Personengesamtheiten des privaten Rechts, ferner die Geschäftsführer und deren Stellvertreter, alle Prokuristen und die leitenden Angestellten im Sinne des § 5 BetrVG.



2. Gegenstand des Tarifvertrages

Ergänzend zu den Bestimmungen des Haustarifvertrages wird für die Beschäftigten folgendes zwischen den Vertragsparteien vereinbart:

- 2.1 Die individuelle regelmäßige wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden und bildet die Basis für den Entgeltanspruch.
- 2.2 Für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.10.2018 wird die individuelle regelmäßige Arbeitszeit auf 38 Stunden wöchentlich ausgeweitet.

Eine Anpassung der Entgelte erfolgt nicht.

Für Teilzeitbeschäftigte gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend proportional zu der jeweils vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

- 2.3 Für die Beschäftigten, deren Arbeitszeit nach dem § 9.1.2 Haustarifvertrag geregelt ist, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit in dem Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.10.2018 40 Stunden.

Eine Anpassung der Entgelte erfolgt nicht.

3. Inkrafttreten und Kündigung

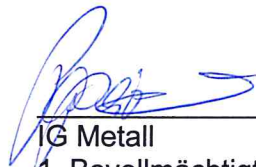
- 3.1 Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.04.2017 in Kraft, gilt bis zum 31.10.2018 und hat keine Nachwirkung.
- 3.2 Dieser Tarifvertrag tritt ohne Nachwirkung außer Kraft, sobald der Arbeitgeber oder ein Dritter einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt.

Ab diesem Zeitpunkt gilt wieder der Haustarifvertrag in der jeweils geltenden Fassung.

Pforzheim, den 23. Mai 2017



Firma Haulick + Roos GmbH
Geschäftsleitung Markus Roos



IG Metall
1. Bevollmächtigte Liane Papaioannou